



Zl. 004/2016

Stams, am 03. Juni 2016

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.06.2016 / AUSHANG****Punkt 1:      Berichte des Bürgermeisters****Beschluss:** Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**Punkt 2:      Berichte der Ausschüsse****Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bau- und Verkehrsausschusses zustimmend zur Kenntnis.**Punkt 3:      Projekt Eichenwald Stams; Information und Diskussion über das Projekt und die künftigen Maßnahmen sowie die Benutzbarkeit der Waldwege mit Dr. Werner Schwarz****Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird angeregt, dieses Thema bei der nächsten Sitzung der Projektgruppe zu besprechen.**Punkt 4:      Erweiterung Wohn- und Pflegeheim Mieming; Information über die geplanten Baumaßnahmen und die Finanzierung****Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt den vorgelegten Investitionskostenplan einstimmig.**Punkt 5:      Zu- und Umbau Kindergarten; Ansuchen der Don Bosco Schwestern um Kostenzuschuss zu den Aufwendungen im Bestandsgebäude****Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, den Don-Bosco-Schwestern einen einmaligen Zuschuss zu den Baukosten im Bestandsgebäude im Kindergarten von € 5.000,00 zu gewähren.

**Punkt 6: Gste. .53, 2197/2, 2197/3, 2197/4 und 2197/5 (Thannrain);  
Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland bzw.  
Wohngebiet in Verkehrsfläche bzw. allg. Mischgebiet**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56:

- a) Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2197/2, 2197/3, 2197/4 und .53, KG Stams, und die Umwidmung von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet, gemäß § 40 Abs. 2, TROG 2011.
- b) Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2197/5 von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2, TROG 2011.
- c) Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2172/2 (Teilfläche von ca. 355 m<sup>2</sup>), KG Stams, und die Umwidmung von derzeit Freiland in Verkehrsfläche, gemäß § 53 Abs. 3, TROG 2011.

Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 03.06.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

**Punkt 7: Gst. 1833/1 (Teilfläche, Gernot Perkhofer, Staudach); Änderung  
des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in landw.  
Mischgebiet**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56:

- a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz im Bereich des Grundstückes 1833/1, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 58 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011 gewidmet.
- b) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz im Bereich des Grundstückes 1833/2, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 4 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsfläche, gemäß § 53, Abs. 3, in landw. Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011 gewidmet.

Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 03.06.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

**Punkt 8: Park & Ride; Regionalparkplatz Telfs-Pfaffenhofen; Vorlage Gemeindeübereinkommen**

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage als Parkdeck in Telfs-Pfaffenhofen zu.

**Punkt 9: Privatweg Gst. 2173/6 (Falknergründe); Antrag auf Übernahme in das öffentliche Gut**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung, das Gst. 2173/6 kostenlos in das Eigentum der Gemeinde Stams zu übernehmen und als öffentliches Gut Wege zu widmen.

**Punkt 10: Personalangelegenheiten**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

- a) Den Reinigungskräften in den Schulen wird die Verwaltungsdienstzulage ab 01.01.2013 ausbezahlt.
- b) Harald Steinlechner wird eine Verwendungszulage in Höhe von 12,5 % der Gehaltsklasse V, Gehaltsstufe 2 gewährt.
- c) Die Leiterzulage von Rudolf Mader wird ab 01.07.2016 auf 12,5 % von V/2 erhöht.
- d) Wolfgang Neurauter wird ab 01.07.2016 eine Verwendungszulage von 6 % von V/2 gewährt.
- e) Gertraud Berger wird ab 01.07.2016 eine Verwendungszulage von 10 % von V/2 gewährt.

**Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**Beschluss:** Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.